

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff,  
Till Mansmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/9856 –**

### **Internationale Vereinbarungen umsetzen – Least Developed Countries besser unterstützen**

#### **A. Problem**

Mehr als eine halbe Milliarde Menschen lebt aktuell in 47 Ländern, die zu den sogenannten Least Developed Countries (LDCs) zählen; 33 von ihnen befinden sich auf dem afrikanischen Kontinent. Gegenwärtig sind vier der fünf größten Herkunftsländer von Migranten der Gruppe der LDCs zuzurechnen; gleichzeitig lebten zum Jahresende 2017 laut United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) 6,7 Millionen Flüchtlinge in den LDCs selbst. Vor dem Hintergrund der nationalen und europäischen Anstrengungen bei der Bekämpfung von Fluchtursachen durch Schaffung von Perspektiven in den Herkunftsländern stehen diese Länder ganz besonders im Fokus der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Hinzu kommt, dass LDCs fundamental auf EZ-Mittel angewiesen sind, die in diesen Ländern einen Anteil von mehr als zwei Dritteln der jeweiligen Haushalte ausmachen. Demgegenüber stehe nach Einschätzung der Antragsteller ein Trend, wonach öffentliche Geber seit Mitte der 2010er Jahre ihre Mittelansätze für LDCs eher zurückgefahren hätten, darunter auch Deutschland. Laut Bundesregierung liege der deutsche Anteil an öffentlichen EZ-Mitteln für LDCs im Jahr 2015 bei 0,08 Prozent und im Jahr 2016 bei 0,1 Prozent. Insofern, so die Befürchtung der Antragsteller, könne die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) verbundene Zielsetzung aller Unterzeichnerstaaten, die EZ-Mittel der Geberländer für LDCs bis 2030 auf 0,15 bis 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) anzuheben, schwerlich erreicht werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/9856 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Volkmar Klein**  
Berichterstatter

**Doris Barnett**  
Berichterstatterin

**Markus Frohmaier**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Volkmar Klein, Doris Barnett, Markus Frohnmaier, Olaf in der Beek, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9856** in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, der EZ mit LDCs einen höheren Stellenwert einzuräumen, insbesondere solle den eingegangenen internationalen Verpflichtungen nachgekommen werden, wonach sich die Ausgaben für diese Länder bis 2030 auf 0,15 bis 0,2 Prozent des BIP belaufen sollten.

Um die Einhaltung der vereinbarten Zielwerte sicherzustellen, sollen dem Deutschen Bundestag spätestens mit dem Entwurf des Haushaltsplans des Bundes für das Jahr 2020 Planungen der Bundesregierung zum schrittweisen Aufwuchs dieser Mittel vorgelegt werden.

Mit den aufwachsenden EZ-Mitteln für LDCs sollen zukünftig gezielt Programme multilateraler Initiativen, zivilgesellschaftlicher Träger und Nichtregierungsorganisationen (NROs) unterstützt werden, die auf die Armutsbekämpfung, die Förderung der Grundbildung, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, den Aufbau staatlicher Infrastruktur und den Klimaschutz abzielen sollten.

Die erforderlichen Mehrkosten sollen von der Bundesregierung durch Umschichtungen im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts erwirtschaftet werden, beispielsweise durch eine Reduzierung der Sonderinitiativen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 38. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** erinnert daran, dass heute bereits mehr als eine Milliarde Menschen in 47 LDCs leben würden. Deutschland habe sich mit den SDGs verpflichtet, den Anteil der Official Development Assistance (ODA) für diese Länder auf 0,2 Prozent zu erhöhen. Die Bundesregierung habe bis dato gerade einmal die Hälfte dieser Zielmarke erreicht. Darum fordere man von ihr einen Ablaufplan, wie sie ihre Selbstverpflichtung bis 2030 erreichen wolle. Konkret gehe es um einen Aufwuchs von derzeit 3,2 Mrd. Euro auf zukünftig 7,5 Mrd. Euro. Diese Investition würde sich im Übrigen auch mit Blick darauf lohnen, dass vier von den fünf größten Herkunftsländern von Migranten zu den LDCs gezählt würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilt die Intention der Antragsteller, die Perspektiven für die Menschen in LDCs zu verbessern. Die genannten Zahlen nach der Anrechnungsmethode des Development Assistance Committee (DAC) der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) müsse man differenzierter sehen, zumal hier Zahlungen an Ländergruppen nicht berücksichtigt würden, in denen sich auch LDCs befänden. Aufgrund dieser Methodik würden die real geleisteten Zahlungen an LDCs unterschätzt. Zudem müsse man in Rechnung stellen, dass die Zahlungen an LDCs in der Regel Zuschüsse und keine Kredite wären, wie das zumeist bei den anderen Ländern der Fall sei. Unabhängig davon sei der ausschließliche Fokus auf Zahlen ohnehin nicht zielführend. Man sehe vielerorts bestätigt, dass die Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln für LDCs im Falle einer schlechten Regierungsführung wenig ergiebig sei. Aus diesen Gründen werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Argumentation der Fraktion der CDU/CSU an. Man stehe in der Verantwortung, wie die bereit gestellten öffentlichen Mittel in den LDCs verwendet würden. Entscheidend sei, dass das Geld dem Land und der Bevölkerung zugutekomme. In vielen Fällen müsse man erst einmal dafür Sorge trage, dass die Regierungsführung verbessert werde, bevor man die Mittelansätze erhöhe. Insofern werde man diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** teilt die Auffassung der Antragsteller, dass man die zahlreichen Sonderinitiativen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) reduzieren solle. Man gehe aber nicht konform mit der Forderung, den Anteil der öffentlichen Mittel für die EZ mit den LDCs zu erhöhen; der sei schon heute viel zu hoch. Ebenso wenig wolle man eine Verschiebung der Finanzierungsgewichtung in Richtung multilaterale EZ; im Gegenteil wünsche man sich eine Stärkung der bilateralen EZ. Folglich werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt klar, dass die Ziele der SDGs bis zum Jahr 2030 erfüllt werden müssten. Insofern mache es keinen Sinn, wenn die Antragsteller erst für die Zeit ab 2030 mehr Finanzmittel für die LDCs forderten; das müsse spätestens bis zum Jahr 2023 erfolgt sein. Ihr Hauptkritikpunkt an diesem Antrag betreffe die Privatisierung der EZ durch die geforderte direkte Nutzung von Entwicklungsgeldern für die Förderung der Privatwirtschaft. Damit erhöhe man nur die Abhängigkeit dieser Länder von den Industrieländern und vom internationalen Finanzkapital. Ein aus ihrer Sicht geeignetes Instrument stelle die sektorale Hilfe und die Budgethilfe dar. Der Antragsteller wolle demgegenüber die Verantwortung des Staates einfach an die NROs delegieren. Deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass zwar die grundsätzliche Forderung der Antragsteller und ihre Kritik an den Sonderinitiativen Unterstützung verdiene, aber mit Blick auf die Erfüllung der SDGs viel zu kurz greife. Man selbst fordere eine Erhöhung des Anteils auf 50 Prozent der ODA-Gelder für die ärmsten Länder (LDCs). Zudem sei das durch bloße Umschichtungen, wie die Antragsteller vorschlagen würden, nicht zu erreichen. Darum müsse man diesen Antrag ablehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

**Volkmar Klein**  
Berichtersteller

**Doris Barnett**  
Berichterstellerin

**Markus Frohniauer**  
Berichtersteller

**Olaf in der Beek**  
Berichtersteller

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller





